ocean care

Testamentratgeber

ES LEBE IHR ENGAGEMENT FÜR DIE MEERE.

Wir erben die Erde nicht von unseren Vorfahren, wir leihen sie von unseren Kindern.

Indianisches Sprichwort

Was wir lieben, wollen wir schützen.

Liebe Freundinnen und Freunde lebendiger Meere

Es vergeht kein Tag, an dem ich mich nicht mit der Realität des Todes konfrontiert sehe: Ich habe es mir mit der Gründung von OceanCare vor langer Zeit zur Aufgabe gemacht, gegen den vorzeitigen und sinnlosen Tod anzukämpfen, der zahllose Lebewesen in den Meeren ereilt, weil Menschen ihnen mit Harpunen oder Netzen nachstellen und ihren Lebensraum verseuchen und zerstören.

An dieser Stelle möchte ich den Fokus auf einen anderen Tod legen – auf das eigene Ableben. Mit jedem Tag, der vergeht, mit jedem Jahreswechsel, der unsere Lebenszeit verkürzt, nimmt das Ende mehr Raum ein. Und immer deutlicher wird uns bewusst, dass der Tod, den wir oft meisterhaft verdrängen, das Einzige ist, was uns mit Sicherheit bevorsteht.

Kürzlich habe ich verfügt, was geschehen soll mit dem, was ich an materiellen Werten hinterlasse. Dabei habe ich erkannt, dass es gar nicht um den Tod geht, sondern um das Leben: Mit OceanCare habe ich eine Organisation ins Leben gerufen, mit der ich mich, zusammen mit einem wunderbaren Team, ein Leben lang für das Leben im Meer einsetze. Es ist nach wie vor und mehr denn je bedroht. Darum soll das, was ich hinterlasse, den Meeren zugutekommen – dem Lebensraum und den Lebewesen, die ihn bewohnen.

Seit ich in meinem Testament ein Legat zugunsten von OceanCare verfügt habe, sehe ich dem Abend meines Lebens mit vergnügter Gelassenheit entgegen. Denn die Volksweisheit vom letzten Hemd, das keine Taschen hat, passt zur Gewissheit, dass es ein Leben danach gibt – vielleicht auf Erden, vielleicht im Himmel, aber ganz gewiss in der Weite der Meere.

Wenn Sie meinem Beispiel folgen und über Ihre Unsterblichkeit nachdenken wollen, möchte ich Ihnen die Lektüre dieses Ratgebers ans Herz legen. Sie finden offene Worte zu einem Tabu, das es verdient, nicht verschwiegen zu werden.

Ich wünsche Ihnen ein langes und erfülltes Leben.

Sigrid Lüber
Präsidentin OceanCare

P.S. Mit einem Vermächtnis an OceanCare stellen Sie sicher, dass unsere Blaue Lunge und all jene Meerestiere geschützt werden, die Sie Ihr Leben lang begeistert haben.

Warum soll ich ein Testament machen?

Mit einem Testament bestimmen Sie, wie Ihr Vermögen über Ihr Leben hinaus verwendet wird. Eigentlich regelt das Gesetz die Erbfolge. Wenn Sie kein Testament verfassen, geht Ihr Nachlass nach einer gesetzlich festgelegten Reihenfolge an Ihre gesetzlichen Erben über. Haben Sie keine direkten Nachkommen, geht Ihr Vermögen an den Staat. Sollten Sie über Ihren Nachlass selber bestimmen wollen, können Sie dies durch ein Testament oder einen Erbvertrag regeln. Einen Teil Ihres Nachlasses, die sogenannte freie Quote, können Sie nahestehenden Menschen und Organisationen hinterlassen.

«Glück ist das Einzige, was sich verdoppelt, wenn man es teilt.»
Albert Schweizer

Wer erhält welchen Anteil?

Gesetzlicher Erbteil

Das Zivilgesetzbuch definiert eine Rangordnung von gesetzlichen Erben. Wenn Sie als Erblasser nichts anderes verfügen, dann ist gesetzlich bestimmt, welcher Erbteil welchen gesetzlichen Erben zusteht.

Pflichtteil und verfügbare freie Quote

Ehegatten und Nachkommen haben einen Pflichtteil (je 50 % des gesetzlichen Erbanspruchs). Eltern und Geschwister sind nicht mehr pflichtteilsgeschützt. Sie können aber per Testament oder Erbvertrag über die Hälfte Ihres Vermögens frei verfügen, auch wenn Sie verheiratet sind und/oder Nachkommen haben. Wenn Sie weder verheiratet sind noch Kinder haben, beträgt die frei verfügbare Quote 100 %.

Beispiel 1

Erbteilung ohne Testament
Verheiratet, mit Kindern
Der Erblasser hinterlässt nach seinem Tod Ehefrau und zwei Kinder. Das gesamte Erbe wird nach gesetzlichen Bestimmungen verteilt.

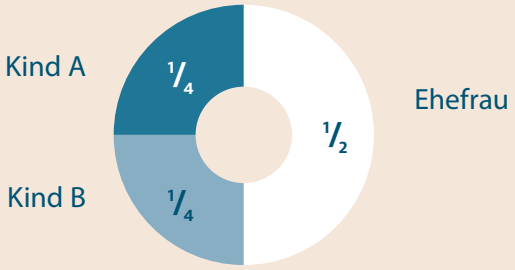

Beispiel 2

Pflichtteile mit Testament
Verheiratet, mit Kindern
Der Erblasser hinterlässt Ehefrau und zwei Kinder. Über das Testament könnte der Nachlass folgendermassen verteilt werden.

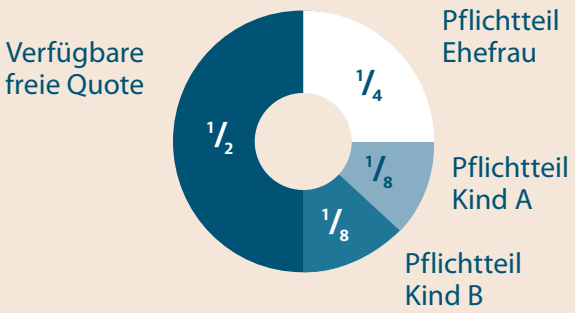

Beispiel 3

Pflichtteile mit Testament
Alleinstehend, mit Kindern
Der Erblasser hinterlässt zwei Kinder. Per Testament könnte der Nachlass folgendermassen verteilt werden.

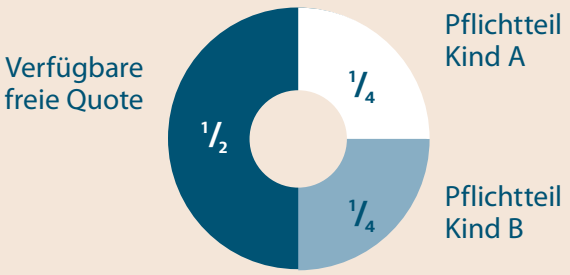

Bevor Sie Ihr Testament erstellen.

Ihr Testament können Sie selbst handschriftlich verfassen oder von einem Notar / einer Notarin beurkunden lassen. Beides ist gleich verbindlich. Zuvor sollten Sie noch folgende Vorbereitungen treffen:

1. Listen Sie Ihr gesamtes Vermögen auf

Dazu gehören Bankkonti, Wertschriften, eventuell Immobilien, aber auch Schulden. Es hilft, wenn die zukünftigen Erben oder der Willensvollstrecker wissen, wo sie wichtige Dokumente finden und was zum Nachlass gehört.

2. Überlegen Sie, wen Sie begünstigen möchten

Die pflichtteilsgeschützte gesetzliche Erbfolge können Sie nicht verändern, aber über die freie Quote können Sie in Ihrem Sinne verfügen. Überlegen Sie, wen Sie neben Ihren gesetzlichen Erben noch begünstigen möchten. Das kann die beste Freundin sein, der Verein, dem Sie schon lange angehören, oder eine Organisation, die Ihren Vorstellungen entspricht.

3. Erbe oder Vermächtnis?

Sie können mit einem Vermächtnis/Legat eine bestimmte Sache oder einen bestimmten Betrag zuwenden, oder Sie können mit der Bestimmung eines Erben entweder den gesamten Nachlass vererben oder Miterben für die freie Quote einsetzen.

4. Suchen Sie sich einen Willensvollstrecker

Bei komplexeren Verhältnissen (z.B. Grundstücke im Nachlass): Suchen Sie sich eine Person in Ihrem Umfeld oder einen professionellen Willensvollstrecker. Der Willensvollstrecker stellt sicher, dass Ihr Testament in Ihrem Sinne umgesetzt wird.

5. Erstellen Sie das Testament

Das Testament muss vollständig von Hand geschrieben werden. Das Schriftstück sollte den Titel «Mein Testament» tragen, muss Ort und Datum der Niederschrift aufführen und eigenhändig unterschrieben werden. Ihr Testament können Sie jederzeit wieder ändern.

6. Informieren Sie Ihr Umfeld

Suchen Sie sich eine vertrauenswürdige Person aus Ihrem Familien- oder Freundeskreis oder bestimmen Sie im Testament einen Willensvollstrecker und teilen Sie dieser Person mit, dass Sie ein Testament verfasst haben und wo das Original hinterlegt ist (z.B. beim Willensvollstrecker, bei Ihrer Bank, bei der zuständigen Amtsstelle). Sie sollten Ihrer Vertrauensperson eine Kopie übergeben (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) mit dem Hinweis, wo sich das Original befindet. In Ihrem Haushalt hinterlassen Sie eine Information über die Hinterlegung des Testaments.

Wie begünstige ich OceanCare?

Sie können Teile oder Ihr gesamtes Vermögen auf verschiedene Arten OceanCare und natürlich auch anderen Organisationen und Menschen ausserhalb der Erbfolge hinterlassen.

Vermächtnis/Legat

Mit einem Legat stellen Sie sicher, dass ein von Ihnen bestimmter Betrag, ein bestimmtes Konto oder ein Grundstück einer bestimmten Person oder Institution zugesprochen wird. Sie können selbst eine Quote Ihres Vermögens (bspw. 10%) vermachen. Legatnehmer sind anders als Erben nicht Mitglieder der Erbengemeinschaft und haften nicht für allfällige Schulden des Nachlasses.

Erbeinsetzung

Die Einsetzung als Erbe oder Miterbe eignet sich dann besonders, wenn keine gesetzlichen Erben (Gatte / Gattin, Nachkommen) da sind und der gesamte Nachlass nach den eigenen Wünschen aufgeteilt werden soll. Sie können sicherstellen, dass Ihr Nachlass an Menschen und Organisationen geht, welche Ihnen nahestehen oder denen Sie mit Ihrem Beitrag Chancen ermöglichen wollen.

Wie schreibe ich ein gültiges Testament?

Wenn Sie alle Vorbereitungen getroffen und entschieden haben, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll, können Sie sehr einfach handschriftlich Ihr Testament erstellen.

Beachten Sie folgende Vorgaben, damit das Dokument rechtsgültig ist:

- Damit rasch zu erkennen ist, um welche Art Schriftstück es sich handelt, sollte es die Überschrift «Mein Testament» oder «Mein letzter Wille» o.ä. tragen.
- Sie müssen das Testament von der Überschrift bis zur Unterschrift eigenhändig handschriftlich verfassen.
- Sie müssen das Dokument mit Ort und Datum versehen und eigenhändig unterschreiben.
- Geben Sie Ihre Personalien mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum und Heimatort an.
- Sollten Sie Ihr Testament neu schreiben, machen Sie einen Hinweis auf das vorhergehende Testament, welche durch das aktuelle Dokument ersetzt wird.
- Handelt es sich um komplexe Vermögensverhältnisse, ist es empfehlenswert, mit einer Fachperson das Gespräch zu suchen und das Testament notariell verfassen zu lassen.

Ein Legat für OceanCare

Mein letzter Wille

Ich, Eva-Maria Mustermann, geboren am 12. Juni 1949, aus Büren an der Aare, verfüge über mein Vermögen Folgendes:

- Mein gesamtes Vermögen erhält mein Ehemann, Kurt Mustermann.
- Meine beiden Nichten erhalten je 20 000 Franken. Meine Freundin Vera Muster, aus Büren, erhält 10 000 Franken und der Organisation OceanCare, Wädenswil, vermache ich ebenfalls einen Betrag von 10 000 Franken.
- Als Willensvollstrecker habe ich Daniel Muster, Bern, eingesetzt.

Eva-Maria Mustermann

Büren an der Aare, den 17. Juli 2016
Eva-Maria Mustermann

Eine Erbschaft für OceanCare

Mein Testament

Ich, Klaus Mustermann, geboren am 10. Oktober 1947, aus Zollikon (ZH), verfasse hiermit mein erstes Testament.

- Meinen Kindern hinterlasse ich die gesetzlichen Pflichtteile meines Vermögens.
- Meiner Lebenspartnerin hinterlasse ich die Hälfte des Erbes nach der Verteilung der Pflichtteile und die andere Hälfte hinterlasse ich OceanCare.
- Meiner Nachbarin, Gertrud Muster vermache ich 5 000 Franken.

Das Testament ist beim Willensvollstrecker Kurt Muster, Zürich, und eine Kopie in der Gemeinde Zollikon (ZH) hinterlegt

Klaus Must

Zollikon, den 8. Oktober 2012
Klaus Mustermann

Dafür setzt sich OceanCare ein.

OceanCare ist eine Schweizer Organisation, die weltweit tätig ist. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Wale, Delphine, Robben, Meeresschildkröten und weitere bedrohte Meerestiere weltweit zu schützen.

Meeresschutz weltweit

Wir sind rund um den Globus aktiv, wo Meerestiere unsere Hilfe brauchen. Und wir sind auf allen Kontinenten mit Partnerorganisationen vernetzt, um unsere Wirkung zu verstärken.

Wissenschaftlich fundiert

Wir betreiben Meeresforschung und engagieren uns mit Fakten und Taten für das Überleben der Meerestiere. Nur wer weiss, was die Meeresbewohner brauchen, kann sie auch retten.

UNO-Sonderberater

Im Jahr 2011 hat uns die UNO den Sonderberaterstatus in Meeresfragen zuerkannt. Diese Anerkennung gibt unserer Stimme das nötige Gewicht, um in internationalen Gremien erfolgreich für die Meerestiere einzustehen.

Unsere wichtigsten Ziele:

- **Ende der Jagd auf Wale und Delphine**
  OceanCare nimmt als einzige Schweizer Organisation an der Internationalen Walfangkonferenz teil, um das grausame Töten weltweit zu verbieten.

- **Saubere Ozeane**
  Plastikmüll verschmutzt die Meere und bedroht ihre Bewohner. Wir engagieren für gesetzliche Veränderungen, fördern Alternativen zu Plastik, organisieren Aufräumaktionen, um den Abfall zu beseitigen.

- **Stillere Meere**
  Bei der Suche nach Erdöl werden unvorstellbar laute Schallkanonen eingesetzt. Im Namen der betroffenen Wale und Delphine wehren wir uns gegen den Unterwasserlärm.

- **Meerestiere retten**
  Wir bauen ein internationales Tierrettungsnetzwerk auf, um Meerestieren rasch zu helfen, die gestrandet sind oder sich in Plastikmüll verheddert haben.

«Hinterlasse gute Taten. Sie werden dir vorauseilen.»

Sprichwort der Tuareg

Mit einem Legat können Sie viel bewirken.

Die meisten Spenderinnen und Spender lassen OceanCare bei der Verwendung ihrer Legate freie Wahl. Dieser Vertrauensbeweis gibt uns die notwendigen Mittel, um auch im Notfall handeln zu können. Mit Ihrem Vermächtnis können Sie zu Meilensteinen im Meeresschutz beitragen. Hier einige Beispiele:

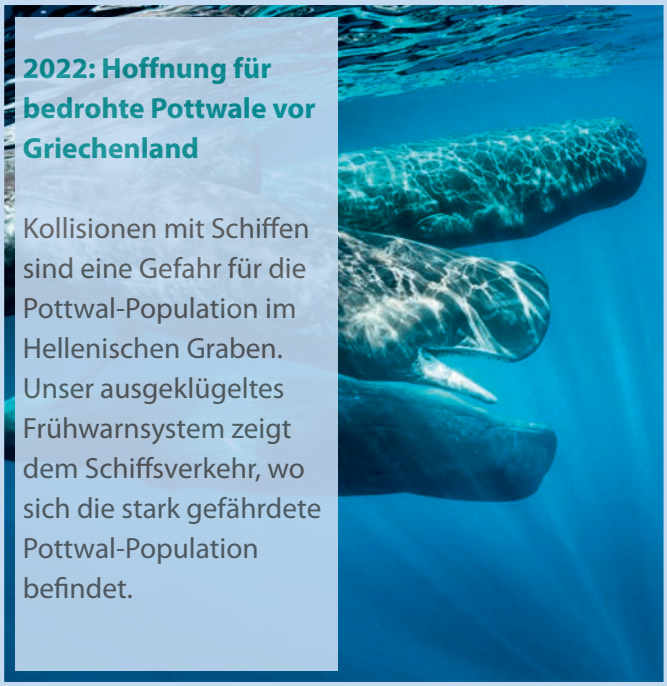

2022: Hoffnung für bedrohte Pottwale vor Griechenland

Kollisionen mit Schiffen sind eine Gefahr für die Pottwal-Population im Hellenischen Graben. Unser ausgeklügeltes Frühwarnsystem zeigt dem Schiffsverkehr, wo sich die stark gefährdete Pottwal-Population befindet.

2021: Spanien verbietet Suche nach Öl und Gas

Spanien verbietet die Öl- und Gassuche in seinen Gewässern. Unsere stetigen und langjährigen Interventionen zeigen Wirkung.

2020: Weltweiter Schutz für bedrohte Meeresschildkröten

OceanCare gründet mit der «Sea Turtle Rescue Alliance» ein weltweites Netzwerk zur Rettung und medizinischen Versorgung verletzter Meeresschildkröten.

2019: Walmigrationskorridor vor den Balearen

Die Barcelona Konvention zum Schutz des Mittelmeers vor Verschmutzung stellt gemäss Forderungen von OceanCare das Walmigrationsgebiet zwischen den Balearen und dem spanischen Festland unter Schutz.

2017 Die seltenste Säugetierart Europas hat eine Zukunft.

Nachdem die Mittelmeer-Mönchsrobbe um die Jahrtausendwende praktisch ausgestorben war, gibt es dank dem Schutzprogramm unserer Partnerorganisation vor der mauretanischen Atlantikküste heute wieder über 350 Tiere.

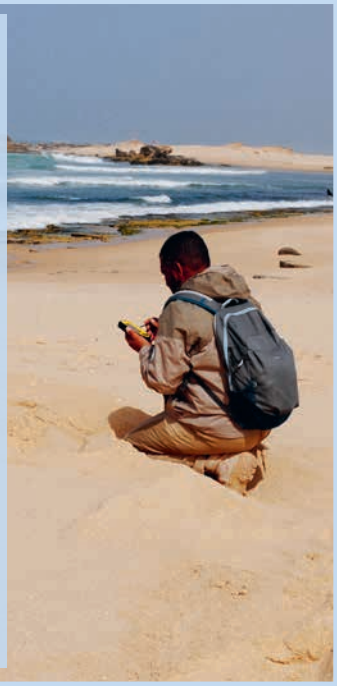

2016: Grösstes Meeresschutzgebiet der Welt errichtet

Als Teil einer Allianz von Umweltorganisationen konnten wir die EU und weitere 24 Staaten davon überzeugen, in der Antarktis ein gigantisches Meeresschutzgebiet zu errichten, das über 10 000 Tierarten schützt.

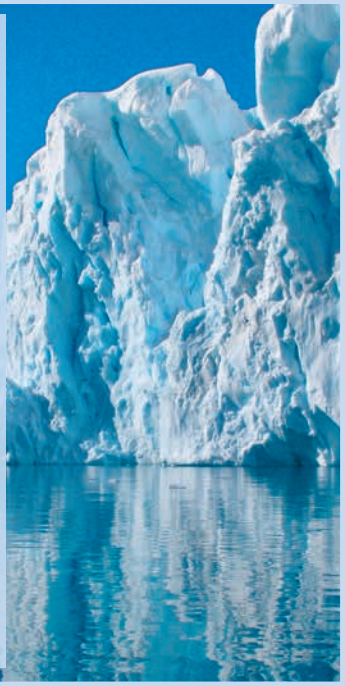

Delphinschutz in der Schweiz:
In Martigny verhindert OceanCare 1989 den Neubau eines Delphinariums, Knies Kinderzoo in Rapperswil schliesst sein Delphinarium 1998 und im Jahr 2013 gibt auch das Connyland in Lipperswil die Delphinhaltung auf.

Wir sind für Sie da.

Möchten Sie mehr über Meeresschutz erfahren? Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf. Vielleicht haben Sie noch Fragen zum Testament? Wir vermitteln Ihnen gerne einen Termin mit unserem Rechtsexperten Thierry Grote.

Im Namen des OceanCare-Teams bedanke ich mich herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit zum Schutz der Meere und ihrer Bewohner.

Nur dank Menschen Wie Ihnen ist unser Engagement möglich.

Margarete Neuenschwander
Leiterin Fundraising

Telefon 044 780 66 88
mneuenschwander@oceancare.org

«Was uns alle angeht, können nur alle lösen.»
Friedrich Dürrenmatt

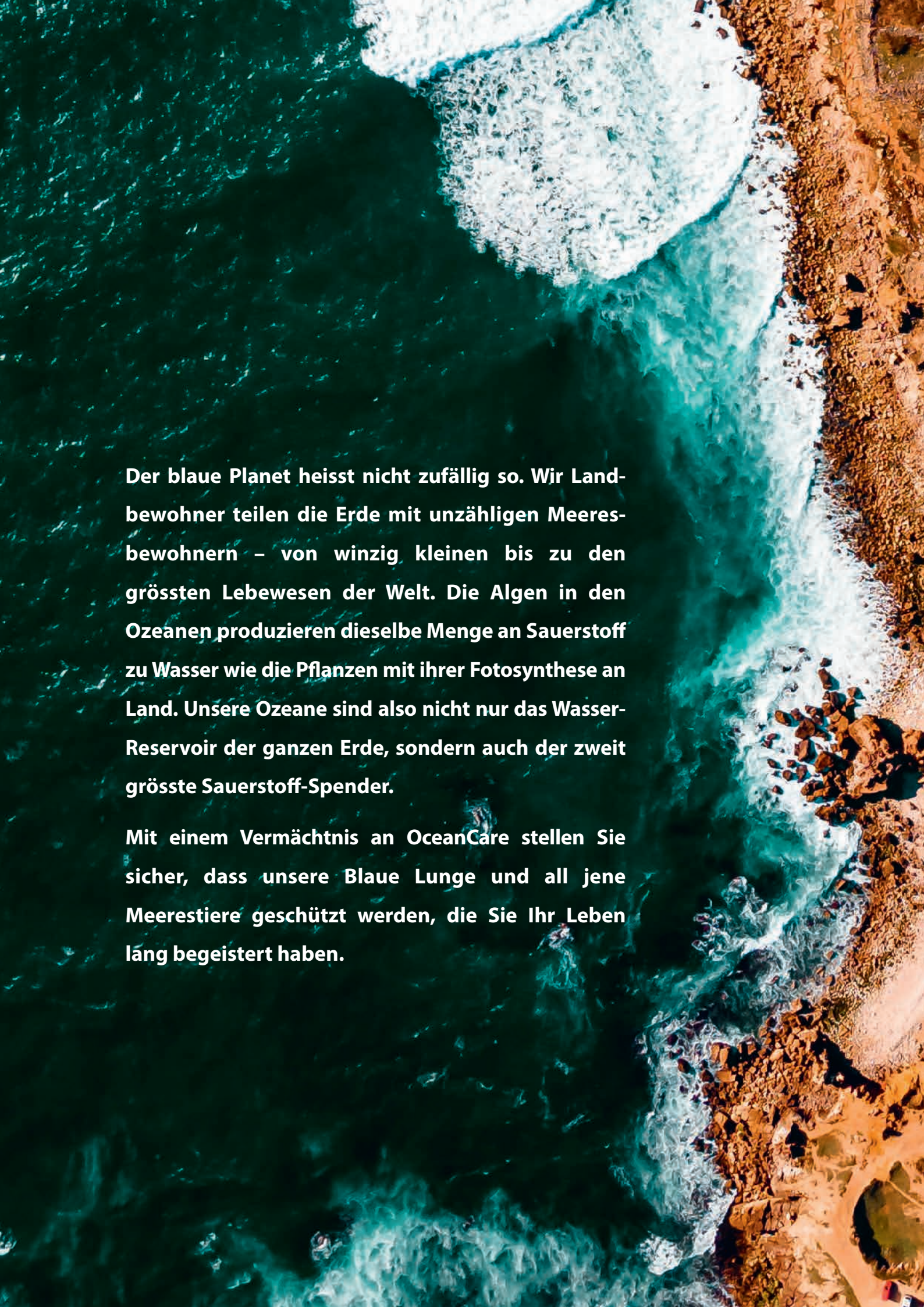

Der blaue Planet heisst nicht zufällig so. Wir Landbewohner teilen die Erde mit unzähligen Meeresbewohnern – von winzig kleinen bis zu den grössten Lebewesen der Welt. Die Algen in den Ozeanen produzieren dieselbe Menge an Sauerstoff zu Wasser wie die Pflanzen mit ihrer Fotosynthese an Land. Unsere Ozeane sind also nicht nur das Wasser-Reservoir der ganzen Erde, sondern auch der zweit grösste Sauerstoff-Spender.

Mit einem Vermächtnis an OceanCare stellen Sie sicher, dass unsere Blaue Lunge und all jene Meerestiere geschützt werden, die Sie Ihr Leben lang begeistert haben.

Ihr Wille. Unser Versprechen.

Gerbestrasse 6, Postfach 372, CH-8820 Wädenswil
T +41 (0)44 780 66 88
info@oceancare.org, www.oceancare.org

Unser Spendenkonto
PostFinance, CH-3030 Bern
IBAN: CH14 0900 0000 8006 0947 3

Copyrights Bilder: BDMLR, CBD-Habitat, Environmental Investigation Agency, IDP Tethys, Olive Ridley, Pino Covino, Shutterstock, Tilen Genov